



Mitglieder

Versichert ist die Haftpflicht der Mitglieder der ASP Mitglieder gegen Schadenersatzansprüche, resultierend aus der beruflichen Tätigkeiten als:

- Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen
- Im Auftrag Dritter als Delegierter/Delegierte übernommene versicherte Tätigkeiten

Versicherte Personen

- der Verbandssekretariate
- die ASP Mitglieder, sofern diese die entsprechende Prämie bezahlt haben
- Der Stellvertreter oder einen Assistenten (letzter jedoch während längstens zwei Monaten) des versicherten Mitgliedes aus ihrer beruflichen Verrichtung für den versicherten Praxisbetrieb
- Der Arbeitnehmer (Laborantin, Praxisassistentin, Empfangsfrau, Sekretärin) aus ihrer beruflichen Verrichtung für den versicherten Praxisbetrieb

Versicherte Schäden

- Personen (Tötung, Körperverletzung oder anderen Gesundheitsschädigung von Personen)
- Sachen (Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen)
- Vermögensschäden aus der Heiltätigkeit

Versicherte Leistungen

Die AXA zahlt den Betrag, den das versicherte Mitglied im Rahmen seiner gesetzlichen Haftpflicht dem Geschädigten als Entschädigung leisten muss. In gedeckten Schadenfällen übernimmt die AXA ausserdem die Abwehr unberechtigter und übersetzter Ansprüche.

Die Leistungen der AXA sind pro Ereignis auf die Versicherungssumme von CHF 5'000'000.00 begrenzt. Die Versicherungssumme (bzw. Sublimate) gilt als Einmalgarantie pro Versicherungsjahr und Mitglied, d.h. sie wird für alle Ansprüche aus Schäden und Kosten, die im gleichen Versicherungsjahr gegen das gleiche Mitglied erhoben werden, höchstens einmal vergütet.

Versicherte Sondergefahren

- Vermögensschäden aus der Heiltätigkeit
- Vermögensschäden aus Datenschutzverletzungen
- Betriebliche Nebenrisiken (Teilnahme an Messen, Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsveranstaltungen, Notfall-Hilfeleistungen, humanitäre Einsätze usw.)
- Kundenakten (Beschädigung oder Verlust)
- Verzicht auf Einrede bei Grobfahrlässigkeit
- Privathaftpflicht auf Geschäftsreisen
- Liegenschaften
- Gemietete Büro-, Praxis- und Verkaufsräumlichkeiten
- Gemietete Telekommunikationsanlagen
- Aufbewahrte Sachen
- Aufbewahrte Schlüssel
- Kunden- und Besucherunfallversicherung
- Rechtsschutz im Strafverfahren



Selbstbehalt

Die Versicherten haben pro Ereignis einen Selbstbehalt von CHF 300.00 zu tragen.

Massgebende Bedingungen

- AXA Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) Haftpflichtversicherung Professional, Ausgabe 07.2012
- AXA Besondere Vertragsbedingungen (BVB), Ausgabe 01.2017
- Versicherer und Leistungsträger ist die AXA Versicherungen AG, Thurgauerstrasse 36, 8050 Zürich

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt für das versicherte Mitglied mit der Bezahlung der Jahresprämie an die ASP und endet jeweils am 31.12. des entsprechenden Jahres.

Prämieninkasso

Das Prämieninkasso bei den Verbandsmitgliedern erfolgt durch die Swiss Quality Broker AG, Pfäffikon.

Kontakt

Swiss Quality Broker AG, Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon SZ - E-Mail: info@sqbroker.ch
Tel. 058 508 08 00